



An alle
mittelbewirtschaftenden Stellen
der Universität Bamberg

DIE KANZLERIN

Dr. Dagmar Steuer-Flieser

Bearbeitung:
Georg Schrepfer, Reg.Amtsrat
Haushaltsreferat III/4
Tel.: +49(0)951 / 863 1080
Fax: +49(0)951 / 863 1190
georg.schrepfer@uni-bamberg.de
[www.uni-bamberg.de/abt-wirtschaft/
haushalt3-4/](http://www.uni-bamberg.de/abt-wirtschaft/haushalt3-4/)

Rundschreiben zum Haushaltsvollzug 2011

Anlagen: **Allgemeine Hinweise zum Haushaltsvollzug**
Dienstliche Telefonabrechnung 16.06.2011 – 15.09.2011
(nur für „alte“ Telefonanlage !)

Bamberg, den 01.10.2011

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage erhalten Sie zunächst Ihre **dienstliche Telefonabrechnung** für das 3. Quartal 2011 (16.6. bis 15.09.2011) für die Nebenstellen, **welche noch die alte Telefonanlage betreffen**; die weiteren regelmäßigen Kosten wie z.B. Büromaterial, Kopier- und Druckereikosten sowie die Portokosten (jeweils zum Stand bis 15.9.2011) können Sie auf Ihren Kontoauszügen über das „ZUV-Portal“ wie bisher einsehen (bitte immer den jeweiligen Zeitraum auf den Kontoauszügen berücksichtigen!).

BESUCHSADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kapuzinerstr. 22
Raum 011
96047 Bamberg

BRIEFADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
96045 Bamberg

Neue Telefonanlage

Die Telefonabrechnung für die Nebenstellen der neuen Telefonanlage wird erst noch erstellt. Aufgrund fehlerhafter Übertragungen und Umstellungsproblemen beim Hersteller, wird sich die Abrechnung lediglich auf den Zeitraum ab 1.7.2011 beziehen (vorhergehende Kosten werden – da z.T. nur unvollständig vorhanden - nicht weiter verrechnet).

Zu der Gebührenhöhe und dem Gebührennachweis ergeht noch ein gesondertes Rundschreiben.

Privatgespräche werden zum Ende des Jahres 2011 erstmals abgerechnet.

Haushaltsvollzug und Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss 2011 erfolgt voraussichtlich am Donnerstag, den 15.12.2011, weshalb Rechnungen, die kassenmäßig für 2011 noch berücksichtigt werden sollen, bis **spätestens Montag, den 12.12.2011** den Haushaltsreferaten **bestätigt** vorliegen müssen.



Drittmittel und Mittel aus Studienbeiträgen sind in das nächste Haushaltsjahr 2012 übertragbar. Hinsichtlich der Übertragung der Haushaltsmittel der TG 73 bzw. 76 wird auf die beiliegenden Hinweise zum Haushaltsvollzug verwiesen.

Kontoüberziehungen zum Ende des Jahres sind grundsätzlich von den Zuweisungen des kommenden Jahres einzusparen.

2 / 2

Nicht übertragbar sind u.U. die **Tutorienmittel des Ministeriums** (Aktionsprogramm und Massenfächer – Kap. 1528 Titel 429 04), weshalb die entsprechenden Unterlagen zur Einstellung von Hilfskräften bis spätestens **15.10.2011** im Personalreferat III/3 vorliegen müssen. Die zugewiesenen Mittel dürfen auch nicht überzogen werden! (siehe auch beiliegende Hinweise zum Haushaltsvollzug)

Haushaltsvollzug 2012

Zu Beginn des Jahres 2012 werden – analog zu den Vorjahren - den Lehrstühlen bei **Titelgruppe 73** zunächst

- 50% der LOM-Zuweisung 2011 (als Abschlag für 2012)
- übertragbare Ausgabereste aus 2011

unter Vorbehalt zur Verfügung gestellt, da die endgültigen Berechnungen nach LOM erst im **Frühjahr 2012** abgeschlossen sind und die Übertragung der Ausgabereste vom Ministerium genehmigt werden müssen. Befristete Berufungszusagen werden aber in voller Höhe – unabhängig von LOM – zugewiesen.

Bei den Studienbeiträgen (**Titelgruppe 96**) werden lediglich die Ausgabereste aus 2011 zugewiesen. Neue Gelder stehen dann erst mit Beginn des SS 2012 zur Verfügung.

Zur Mittelverteilung für 2012 ergeht noch ein gesondertes Rundschreiben, insb. auch zum Abgabetermin des Erfassungsbogens für LOM – TG 73 - welcher voraussichtlich der 1.2.2012 sein wird.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ref. III/4, Herr Schrepfer (863-1080) zu den Haushaltskonten
- Ref. III/5, Frau Schomburg (863-1084) zu den Drittmittelkonten
- Ref. III/8, Herr Heinke (863-1063) zu den Studienbeitragskonten

Rückfragen in Personalangelegenheiten, insb. zu Personalverträgen, richten Sie bitte direkt an die Personalreferate (III/1 bis III/3).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. D. Steuer-Flieser
